

1. *Schuldnerin:* **Streiff Bänder AG, 6460 Altdorf**
2. *Prov. Sachwalter:* Redinvest Finanz und Verwaltungs AG, Luzern
3. *Bemerkungen:* Die Streiff Bänder AG hat beim Landgerichtspräsidium Uri (Rathausplatz 2, 6460 Altdorf) ein Gesuch um Bewilligung der Nachlassstundung eingereicht. Das vorgenannte Nachlassgericht hat am 26. September 2002 entschieden:
Der Streiff Bänder AG, Altdorf, wird - mit Wirkung bezüglich Gläubigerrechte ab 26. September 2002, 11 Uhr - provisorische Nachlassstundung bis 11. November 2002 gewährt.
Die Verhandlung über die Erteilung der (definitiven) Nachlassstundung findet statt am Montag, 11. November 2002, 13.30 Uhr, in Altdorf, Rathausplatz 2, Gerichtsgebäude, Gerichtssaal (Raum).
Die Gläubiger der Gesuchstellerin können ihre Einwendungen gegen die Erteilung der Nachlassstundung und die Ernennung der Redinvest Finanz und Verwaltungs AG, Luzern, zur Sachwalterin dem erwähnten Nachlassgericht bis 5. November 2002 schriftlich oder anlässlich der angesetzten Verhandlung mündlich einreichen. Forderungen sind durch die Gläubiger vorerst keine anzumelden. Sofern die definitive Nachlassstundung bewilligt wird, erfolgt hierzu später ein öffentlicher Aufruf.
Landsgerichtspräsidium Uri
6460 Altdorf

(00674968)